

## Beitragsordnung für das Jahr 2024

Durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 22.04.2023 gilt gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung für die Mitglieder der Landesverkehrswacht Sachsen e.V. für das Geschäftsjahr 2024 folgende Beitragsordnung:

### 1. Jahresbeitrag für Mitglieder nach § 4 (2)

1.1 Jahresbeitrag für natürliche Personen	20,00 €
Jahresbeitrag für natürliche Personen, die Lohnersatzleistungen (mit Ausnahme von Kranken- oder Mutterschaftsgeld) oder Rente, gleich welcher Art, beziehen	10,00 €
1.2 Für juristische Personen	Mind.: 255,00 €

Auf Antrag eines Mitgliedes an das Präsidium der Landesverkehrswacht Sachsen e.V. kann diese eine Stundung zur Zahlung des Jahresbeitrages beschließen.

### 2. Jahresbeitrag für örtliche Verkehrswachten nach § 4 (1) a.)

2.1 Pro Mitglied (natürliche Personen) der örtlichen Verkehrswacht	3,00 €
2.2 Pro jugendliches Mitglied der örtlichen Verkehrswacht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Personen, die Lohnersatzleistungen (mit Ausnahme von Kranken- oder Mutterschaftsgeld) oder Rente, gleich welcher Art, beziehen	1,50 €
2.3 Pro juristische Person als Mitglied der örtlichen Verkehrswacht	8,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum **30.06.2024** an die Landesverkehrswacht Sachsen e.V. zu entrichten.